



Kulturinitiative die Halle Reichenbach e. V.

HALLENCARD * BRONZE * SILBER * GOLD *
Kulturinitiative „Die Halle“ Reichenbach e.V., Kanalstr. 10, 73262 Reichenbach

Mitgliedsantrag

Ich möchte folgende Mitgliedschaft bei der **Kulturinitiative die Halle Reichenbach e.V.** beantragen:

- GOLD** **Veranstaltungen kostenlos** besuchen und Mitglied der Halle sein.
GOLD (Jahresbeitrag: 110,00 €) GOLD ermäßigt* (Jahresbeitrag: 88,00 €)
- SILBER** **Veranstaltungen zum halben Eintrittspreis** besuchen und Mitglied der Halle sein.
SILBER (Jahresbeitrag: 55,00 €) SILBER ermäßigt* (Jahresbeitrag: 33,00 €)
- BRONZE** **Fördermitgliedschaft** ohne Vergünstigungen.
BRONZE (Jahresbeitrag: 25,00 €)

* Bei Antrag einer ermäßigten Hallencard ist ein Nachweis in Form einer Kopie des Schülersausweises, Studentenausweises, etc. zu erbringen.

Pflichtangaben zur Person

| | | | |
|--------------|-----------------|----------|--|
| Name | Vorname | | |
| Straße | Hausnummer | | |
| PLZ | Ort | | |
| Geburtsdatum | Telefon/Handy * | E-Mail * | * Freiwillige Angaben |
| Ort / Datum | Unterschrift | | Bei Minderjährigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. |

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80KDH00000364316 **Mandatsreferenz** (wird von der Halle ausgefüllt):

Ich ermächtige die Kulturinitiative „Die Halle“ Reichenbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kulturinitiative „Die Halle“ Reichenbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|--------------|--------------|
| Kontoinhaber | Bank |
| IBAN | BIC |
| Ort / Datum | Unterschrift |

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.
Mit der Unterschrift erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit,
die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Bitte ankreuzen: **Ich habe die AGBs und die Datenschutzrichtlinie erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Mitgliedschaft ist gültig für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.
- Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags ist jährlich immer am 20. eines Monats, ist der 20. kein Werktag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag.
- Die Hallencard ist nicht übertragbar.
- Ausgenommen von den vergünstigten Veranstaltungen sind Kooperations- und Fremdveranstaltungen, sowie „Halle on tour“ Veranstaltungen.
- Die Mitgliedschaft berechtigt bei ausverkauften Veranstaltungen nicht automatisch zum Eintritt.
- Die Hallencard ermöglicht einen beschleunigten Einlass bei Partys.
- Bei Antrag einer ermäßigten Hallencard ist ein Nachweis in Form einer Kopie des Schülersausweises, Studentenausweises, etc. zu erbringen.
- Die Karte gilt nur mit Foto und wird nur unter Vorlage eines gültigen Personalausweises akzeptiert.
- Mitglied kann jeder werden, der mindestens 14 Jahre alt ist.
Bei Minderjährigen bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.

Datenschutzrichtlinie

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein als Pflichtangaben, seine Adresse, sein Geburtsdatum, das Eintrittsdatum und seine Bankverbindung auf. Der Verein bezieht sich damit auf die gesetzliche Verarbeitungsbefugnis. Das Einreichen eines Bildes, die Angabe der E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer ist freiwillig. Diese Informationen werden nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und eine SEPA-Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§2

Schutzwürdige Belange können schriftlich bei den Vorstandsmitgliedern oder den hauptamtlichen Mitarbeitern geltend gemacht werden.

§3

Datenschutzbezogene Daten wie Namen, Adresse und Geburtsdatum werden nur an Dachverbände oder die Gemeindeverwaltung übermittelt, wenn der Verein dazu aufgefordert wird und dadurch in den Genuss einer Vereinsförderung kommt. Schutzwürdige Belange betroffener Vereinsmitglieder werden dabei geachtet.

§4

Nur Vorstandsmitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§5

Der Verein wird keine Mitgliederdaten im Internet veröffentlichen, ohne eine entsprechende schriftliche Einwilligung einzuholen.

§6

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum, Eintritts- und Austrittsdatum, Bankverbindung, das Bild, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Nur zu Archivierungszwecken werden Name, Adresse und Eintritts- und Austrittsdatum in einer gesonderten Liste gespeichert. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand oder den hauptamtlichen Mitarbeitern Einwände gegen eine solche Archivierung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Archivierung. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Kündigung aufbewahrt.